

## Vorlage Nr. 311/15

Betreff: **Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer Stellvertreterin/seines Stellvertreters**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Unterausschuss "Kinderspielplätze"</b>			07.09.2015		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

### Betroffene Produkte

2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
2105	Öffentliche Spielplätze

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme  €	Finanzierung		Jährliche Folgekosten  <input type="checkbox"/> keine  €	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)  €	Eigenanteil  €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Unterausschuss „Kinderspielplätze“ bestellt in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Annette Wiggers zur Schriftführerin und Frau Medina Atalan zur stellvertretenden Schriftführerin.

**Begründung:**

Gem. § 58 Abs. 7 GO ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Nach § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO wird die/der Schriftführer(in) vom Ausschuss bestellt. Die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen finden analog Anwendung für die Unterausschüsse. Die Bestellung hat zu Beginn der Sitzung zu erfolgen, damit die Protokollierung der Sitzung von Anfang an sichergestellt ist.

Soll ein(e) Bedienstete(r) der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit der Bürgermeisterin.

Die Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird empfohlen.